

Antragsteller (Name, Firmenname, Anschrift)

Ort: Datum:
Telefon-Nr. des Antragstellers:
Verantwortlicher Bauleiter: Telefon-Nr.:

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee
Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1
86938 Schondorf am Ammersee
vrao@schondorf.de

Der Schulungsnachweis RSA des verantwortlichen Bauleiters liegt bei.

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 44, 45 StVO)

Hiermit wird die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen beantragt:

1. Verkehrsbeschränkung/en Verkehrssicherung/en
- Halbseitige Sperrung des Verkehrs Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Gesamtspernung des Verkehrs Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
- Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich Sperrung für den Fahrradverkehr

Bezeichnung der Straße

Ort der Sperrung

bei Haus-Nr./von Haus-Nr.bis Haus-Nr.:

Dauer der Sperrung

von / bis:

Grund der Sperrung

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

- Beschilderungsplan Umleitungsplan
- Regelplan (außerorts) Nr. _____
- Regelplan (innerorts) Nr. _____
- Verkehrssicherungseinrichtung Nr. _____

Die Nr.-Angabe reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans ausreichend für die gesamte Baustelle ist. Bauunternehmer müssen einen Verkehrszeichenplan (einschließlich evtl. Umleitungsbeschilderung) beifügen!

3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (Umleitung, ggf. Umleitungsplan beiliegend)

über:

Anliegerverkehr

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage einschließlich der Überprüfung der Einhaltung übernimmt. Er/Sie trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers/in

Hinweise für verkehrsrechtliche Anordnungen:

Wer für ein Bauvorhaben öffentliche Wege, Straßen oder Plätze nicht gemeingebrauchlich nutzt, sondern dort u.a. den Boden aufgraben, etwas lagern/aufstellen oder im Luftraum eine Strom oder Wasserleitung führen möchte, braucht dazu eine verkehrsrechtliche Erlaubnis.

Diese ist bei der VG Schondorf zu beantragen:

- 1) Die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur nach Einhaltung einer Antragsfrist von mindestens 10 Arbeitstagen (bei Vollsperrungen 4 Wochen).
Ausnahme hiervon: akuter Notfall, Gefahr im Verzug (z.B. Wasserrohrbruch, Stromausfall), dieser muss am nächsten Tag nachträglich beantragt werden.
- 2) Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt, ggf. ergänzt und unterschrieben werden und muss durch folgende Anlagen den Grund der Beantragung deutlich darstellen.

Dazu sind ergänzend aussagefähige Unterlagen wie

- Darstellung der beabsichtigten Absicherung der Arbeitsstelle
- beabsichtigte Verkehrsführung
- aussagekräftige Übersichtslagepläne
- Verkehrszeichenplänen
- Regelpläne
- Umleitungspläne

einzureichen.

- 3) Einrichtung und Abbau der genehmigten Baustellenabsicherung ist der anordnenden Verkehrsbehörde einen Tag vorher mitzuteilen (die Nichtbefolgung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.)
- 4) Im Einzelfall kann mit der Verwaltungsgemeinschaft zur Klärung vorher Kontakt aufgenommen werden.

Sofern die Bautätigkeit während des genehmigten Zeitraumes der VRAO ruht oder aus anderen Gründen keinen Einfluss auf die Nutzbarkeit der Verkehrswege hat, sind alle angeordneten Beschilderungen / Signalanlagen zu beseitigen.